

Privatrechtlicher Leihvertrag für Tablet

zwischen der

Grundschule Wackersberg
Höfen 25
83646 Wackersberg
vertreten durch die Rektorin Elisabeth Kohl
Tel.: 08041 – 7 44 56

und

«**Nachname_d_Erzberechtigten**», «**Vorname_Erzber**»
«**Nachname**», «**Vorname**», «**Klasse**»
«**Straße**»
«**PLZ_Ort**»
«**Tel**»

Inventarnummer: «**Inventarnummer**» - Seriennummer: «**Seriennummer**»

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung, Verwendung und Rückgabe eines Tablets mit Zubehör (s. 1. Nutzungszeitraum) erfolgt.

Die Bereitstellung dieses Leihgerätes durch die o.g. Schule ist ein temporäres Angebot für die Zeit der durch COVID-19-bedingten Schulschließungen, des Unterrichts in Form von „Lernen zuhause“.

Das Gerät soll verwendet werden für die Erledigung von Schularbeiten: Onlineunterricht, Erledigung von Hausaufgaben, Teilnahme an Videokonferenzen im Falle der Schulschließung bzw. wochenweisen Beschulung, Lehrer-Schüler-Kontakt, Übung des Lernstoffes, Einsatz im Unterricht an der Grundschule Wackersberg.

1. Nutzungszeitraum und Gerät

1. Die Schule stellt dem Schüler/der Schülerin das unter 2. genannte Gerät einschließlich Zubehör 3. – 5. ab dem **XX.XX.2020** bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.

2. Gerät: **Terra Pad 1005:**

Inventarnummer: «**Inventarnummer**» Seriennummer: «**Seriennummer**»

3. Netzgerät
4. Tasche
5. Verpackung

2. Bedingungen zur Nutzung

1. Das Gerät ist und bleibt Eigentum der Gemeinde Wackersberg und wird im oben genannten Zeitraum leihweise überlassen.
2. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der o.g. Schüler / die Schülerin die Grundschule Wackersberg besucht. Verlässt er/sie die o.g. Schule so endet das Vertragsverhältnis mit der Abmeldung von der Schule. S. dazu 4. Rückgabe des Gerätes.
3. Es wird empfohlen eine Versicherung für das Leihgerät abzuschließen bzw. eine bestehende Haftpflichtversicherung ggfs. zu erweitern.
4. Die Erziehungsberechtigten sowie der/die ausleihende Schüler/in verpflichten sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.
5. Die Erziehungsberechtigten wirken darauf hin, dass der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin sorgsam und angemessen mit dem Leihgerät umgeht und es pfleglich behandelt. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass das Ladekabel vorsichtig in das Tablet gesteckt werden muss, um Schäden zu vermeiden.

Die ausleihenden Schüler/innen verpflichten sich sorgsam und angemessen mit dem Leihgerät umzugehen - d.h., es keiner nassen Witterung bzw. Nässe aussetzen – bei der Verwendung des Gerätes nicht zu essen bzw. zu trinken - keine Flüssigkeiten in der Nähe des Gerätes zu lagern – es keinen Erschütterungen bzw. Stößen, Schlägen auszusetzen – es bei Nichtverwendung in der Verpackung zu lagern – es nicht im Bett bzw. auf Polstermöbeln zu verwenden – es nicht zu verzieren – es nicht zu bemalen – es nicht zu modifizieren – nicht zu öffnen – keine baulichen Veränderungen vorzunehmen – nicht selbständig zu reparieren.

6. Die Erziehungsberechtigten sowie der/die ausleihende Schüler/in verpflichten sich einen Reparaturbedarf am Leihgerät umgehend in der Schule zu melden.
7. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand mit vollständigem Zubehör zurückzugeben. Über kleinere Mängel (Kratzer am Gehäuse) wird eine Mängelliste erstellt.
8. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass das Leihgerät nicht für Zwecke verwendet wird, für die es nicht geeignet bzw. vorgesehen ist.
9. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten überlassen wird. Das Gerät dient allein der schulischen Arbeit des entleihenden o.g. Schulkindes.
10. Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese vollständig zu löschen.

11. Das Gerät wird jeweils zum Schuljahresende von den EDV-Administratoren der Schule in Anwesenheit des Entleihers (aufgrund des Schutzes der privaten Daten) auf volle Funktionstüchtigkeit und Beschädigungen überprüft. Der Termin dazu wird angemessen angekündigt, ein Versäumen führt zur Beendigung des Leihvertrages seitens der Schule.

3. Schäden, Verlust, Diebstahl, Haftung

1. Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden von der Schule übernommen.
2. Die ausleihenden Erziehungsberechtigten erkennen an, dass sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung für das Gerät tragen. Im Rahmen der Verantwortung sorgen sie dafür, dass das Gerät umgehend zur Reparatur an die Schule übergeben wird.

Sie tragen anfallende Reparaturkosten bei selbst verschuldeten Beschädigungen. Bei Zerstörung sind sie zu einem Ersatz verpflichtet.

3. Bei Verlust des überlassenen Leihgerätes muss unverzüglich eine Verlustmeldung an das Fundamt und die Schule gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten bzw. der/die Schüler/in haften für den Verlust des Leihgerätes.
4. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
5. Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät oder durch die Verwendung des Leihgeräts auftreten können.

4. Rückgabe des Gerätes

1. Die ausleihenden Erziehungsberechtigten sowie Schüler/innen stimmen zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückgeben wird, wie es an sie übergeben wurde (einschließlich Zubehör).
2. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichten sich die ausleihenden Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden aufzukommen und die Teile ggfs. durch gleichwertige zu ersetzen.

5. Daten auf dem Gerät - Backup

1. Die ausleihenden Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche Daten, die auf dem Leihgerät gespeichert sind, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können.

2. Die Sicherung der Daten (Backup) obliegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. des/der nutzenden Schülers/in.

6. Internetzugang

1. Die Erziehungsberechtigten sorgen für eine Internetanbindung des Gerätes über einen privaten Internetzugang über LAN, WLAN, Hotspot oder mobile Datentarife.
2. Die Kosten für die Internetanbindung des Gerätes und Internetnutzung müssen von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

7. Verbotene Nutzungen

1. Es ist nicht gestattet weitere Software/Apps auf dem Gerät zu installieren.
2. Es ist nicht gestattet das Gehäuse zu öffnen und Bauteile zu tauschen.
3. Es ist nicht gestattet das Gerät zu verpfänden oder als Bürgschaft zu hinterlegen.
4. Bei der Nutzung des Gerätes muss geltendes Recht eingehalten werden, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).
5. Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über das Gerät abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Entleihende/r Schüler/in

Wackersberg, den

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte

Wackersberg, den

Datum

Unterschrift

Schulleitung

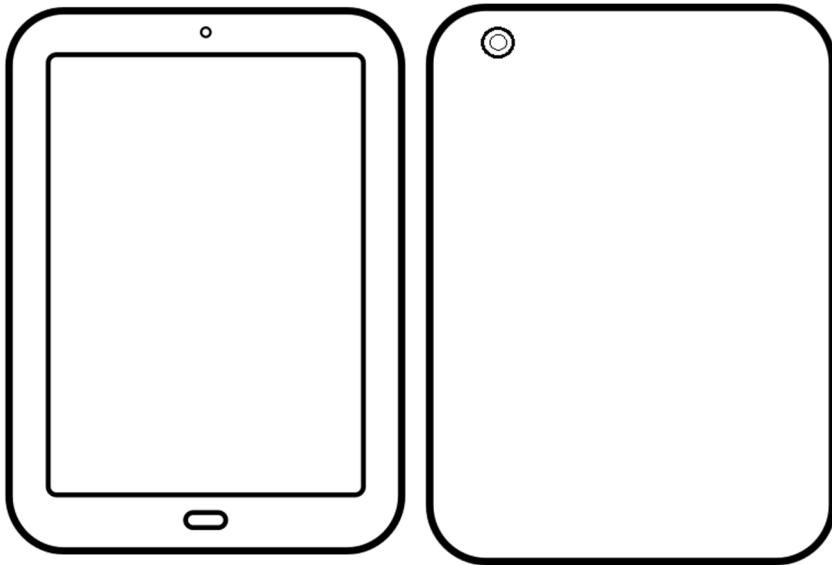
Wackersberg, den

Datum

Unterschrift

Ausgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



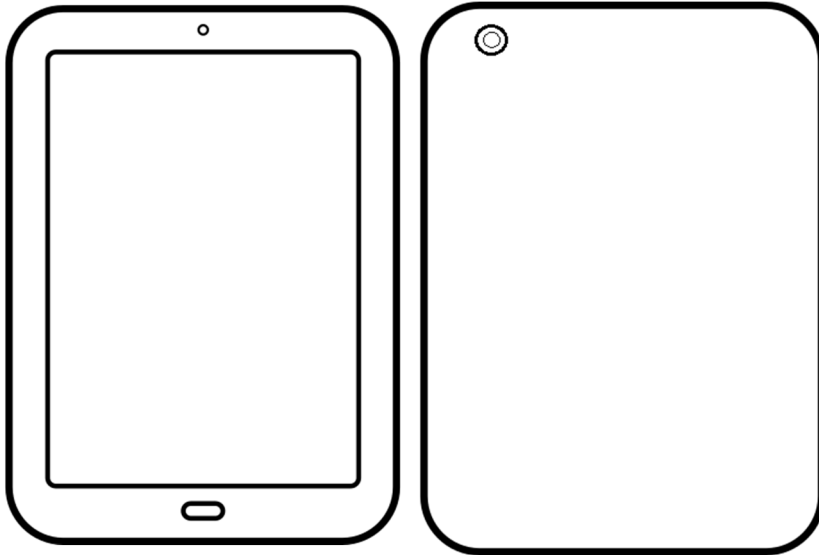
Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Rückgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

Anlage 1

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter <https://www.wackersberg.de/datenschutz> informieren wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der Schulzugehörigkeit.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Schule verantwortlich, deren Kontaktdaten sie auch im Briefkopf finden:

Grundschule Wackersberg
Höfen 25
83646 Wackersberg
Tel.: 08041-74456

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir möchten Sie auf die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Schule hinweisen, die Sie auch in den Datenschutzhinweisen unserer Schulhomepage finden können:

Franz Kraft
Südschule Bad Tölz
Krankenhausstraße 45
83646 Bad Tölz
08041 78590
datenschutzbeauftragter.schulamt@lra-toelz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausleihe des Laptops / Tablets für schulische Zwecke und Zwecke der Verwaltung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Einwilligung der betroffenen Personen durch die Anerkennung und Unterzeichnung des Leihvertrages.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Schulinterne Empfänger (Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Lehrer) zur Verwaltung der verliehenen Geräte innerhalb der Schule.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Tritt eine Person während der Vertragslaufzeit aus der o.g. Schule aus, wird daher der Leihvertrag widerrufen und sämtliche Nutzerdaten werden vom Gerät unwiderruflich entfernt.

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie Datenschutzbeauftragten der Schule wenden (s. o.).